

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 05.05.2020
Dezernat I	Amt Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0136/20

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	02.06.2020	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	09.06.2020	öffentlich
Stadtrat	09.07.2020	öffentlich

Thema: Umsetzung „Masterplan 100% Klimaschutz“ für die Landeshauptstadt Magdeburg (Beschluss-Nr. 1770-050(VI)18)

Der Stadtrat hat am 18.01.2018 den Beschluss-Nr. 1770-050(VI)18) mit den folgenden wesentlichen Punkten beschlossen:

- 1.) Grundsatzbeschluss zum „Masterplan 100 % Klimaschutz“, den enthaltenen Visionen und dem zugehörigen Maßnahmenkatalog
- 2.) Anpassung des Energie- und klimapolitischen Leitbildes
- 3.) Durchführung einer Haushaltsbefragung
- 4.) Prüfung des „Masterplans 100 % Klimaschutz“ auf realisierbare Einzelprojekte, jährlicher Bericht zum Projektstand, aktive Bürgerbeteiligung

Zu 1. – 3.

Zu 1. – 3. des Beschluss-Nr. 1770-050(VI)18 wurde bereits am 04.06.2019 mit der Information I0166/19 berichtet. Es wird folglich nicht noch mal darauf eingegangen. Zu ergänzen ist jedoch, dass das klimapolitische Ziel der Landeshauptstadt Magdeburg am 19.09.2019 mit dem Beschluss-Nr. 123-003(VII)/19 deutlich verschärft wurde. Das neue Ziel ist, die CO₂-Neutralität der Landeshauptstadt Magdeburg bereits im Jahr 2035 zu erreichen. Die Masterplanmaßnahmen müssen dementsprechend noch ambitionierter umgesetzt werden.

Zu 4.

Dazu wurde ebenfalls in der bereits genannten Information berichtet. Auf die bereits genannten Punkte wird in der vorliegenden Beschlusskontrolle nicht nochmal drauf eingegangen. Am 05.12.2019 hat der Stadtrat ergänzt (Beschluss-Nr. 276-008(VII)19), welche inhaltlichen Punkte in der Beschlusskontrolle enthalten sein sollen. Im Wesentlichen sind das:

- 1.) im Folgenden 4.1: Erfüllungsgrad (Skala 1-10) der Masterplanmaßnahmen
- 2.) im Folgenden 4.2: Ziele und vorgenommene Maßnahmen
- 3.) im Folgenden 4.3: Kostenschätzung der Maßnahmen
- 4.) im Folgenden 4.4: Kostendarstellung und Treibhausgasemissionen der Maßnahmen

Mit der vorliegenden Beschlusskontrolle wird über den aktuellen Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen des „Masterplans 100% Klimaschutz“ berichtet. Aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen im „Masterplan 100% Klimaschutz“ erfolgt zum Beschluss-Nr. 276-008(VII)19 teilweise eine tabellarische Darstellung.

Grundsätzlich ist der Klimaschutz in der Landeshauptstadt Magdeburg ein Thema höchster Priorität, was gesamtgesellschaftlich umgesetzt wird. Da nicht alle Masterplanmaßnahmen im direkten Handlungsfeld der Stadt liegen, müssen sie mit einer Vielzahl von Akteuren abgestimmt werden. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Einzelmaßnahmen auch im Kontext weiterer Interessensgebiete wie der gesamtstädtischen Verkehrskonzeption oder der Auswirkungen auf das Industrie-, Handels- und Dienstleistungsgewerbe betrachtet werden müssen.

Des Weiteren wird auf die noch unüberschaubaren Folgen der Corona-Pandemie hingewiesen. Insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz hat sie einen deutlich negativen Einfluss.

Zu 4.1

Die Einordnung des Erfüllungsstands der Masterplanmaßnahmen findet sich in Anlage 1- Tabellarische Übersicht zu den Masterplanmaßnahmen.

Bezüglich des Erfüllungsstands einer Maßnahme ist jedoch zu beachten, dass jede einzelne Maßnahme aus eine Reihe von Handlungsschritten besteht. Mitunter variiert der Umsetzungsstand der einzelnen Handlungsschritte innerhalb einer Maßnahme stark. So werden manche Handlungsschritte übersprungen und dennoch wird das Ziel der Maßnahme erreicht. Dadurch lässt sich der Umsetzungsstand einer Maßnahme nicht immer eindeutig bestimmen und dessen Einordnung auf der Skala von 1 – 10 ist dementsprechend auch nicht völlig zweifelsfrei möglich.

Gleiches gilt auch für fortlaufende Maßnahmen, wie beispielsweise im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Entsprechende Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt, lassen sich aber aufgrund ihres fortwährenden Charakters nie als „umgesetzt“, im Sinne von abgeschlossen, bezeichnen. Die Einordnung auf einer endlichen Skala ist deshalb auch nicht zweifelsfrei möglich.

Dementsprechend sollte die Einordnung des Umsetzungsstands auf der Skala von 1 – 10 in der Tabelle nur im Zusammenhang mit den dazugehörigen Erläuterungen zu der Maßnahme betrachtet werden. Diese finden sich in Anlage 2 - Erläuterungen zum Umsetzungsstand der Maßnahmen.

Zu 4.2

Die Übersicht zu den durchgeführten Maßnahmen und den Zielen bis zur nächsten Beschlusskontrolle finden sich in Anlage 2 - Erläuterungen zum Umsetzungsstand der Maßnahmen. Diese Übersicht entstand aus den Zuarbeiten des/ der:

- Liegenschaftsservices
- Amt für Brand- und Katastrophenschutzes
- Dezernats III
- Fachbereichs Schule und Sport
- Fachbereichs Kunst und Kultur
- Jugendamts
- Stabsstelle Führungsunterstützung
- Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung
- Stadtplanungsamts
- Tiefbauamts
- Eigenbetriebs Kommunale Gebäudemanagement
- Eigenbetriebs Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb
- Eigenbetriebs Theater
- Eigenbetriebs Konservatorium „Georg Philipp Telemann“
- Eigenbetriebs Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg
- Hochschule Magdeburg-Stendal
- Interessengemeinschaft Innenstadt
- Industrie- und Handelskammer Magdeburg
- Magdeburger Verkehrsbetriebe
- Städtischen Werke Magdeburg
- Wohnungsbaugenossenschaft Stadt Magdeburg von 1954

- Wohnungsbaugenossenschaft Magdeburg-Stadtfeld
- Wohnungsgenossenschaft Magdeburg 1995
- Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH
- Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg.

Für eine bessere Lesbarkeit wurden die einzelnen Stellungnahmen teilweise zusammengefasst und den entsprechenden Masterplanmaßnahmen zugeordnet. Diese Zuordnung ist aufgrund von inhaltlichen Überschneidungen zwischen den einzelnen Masterplanmaßnahmen nicht immer eindeutig möglich gewesen. In entsprechenden Fällen wurde, um Dopplungen zu vermeiden, mit Verweisen gearbeitet.

Die Struktur der Erläuterungen richtet sich nach dem Aufbau des „Maßnahmenkatalogs zum Masterplan 100 % Klimaschutz“.

Zu 4.3

Die Kosten für die Umsetzung der einzelnen Masterplanmaßnahmen findet sich in Anlage 1- Tabellarische Übersicht zu den Masterplanmaßnahmen. Dabei ist zu beachten, dass diese Kosten generell schwer zu quantifizieren sind, da die meisten Maßnahmen von einer Vielzahl von Akteuren getragen werden. Die Kosten für die einzelnen Akteure sind dementsprechend davon abhängig, wie stark diese sich an der Maßnahme beteiligen.

Eine weitere Schwierigkeit bei der Kostenquantifizierung liegt in der Komplexität der einzelnen Maßnahmen. So sind die meisten Maßnahmen äußerst umfangreich und die zugehörige Kostenermittlung ist dementsprechend komplex. Darüber hinaus werden viele Maßnahmen sukzessive umgesetzt und die Kostenermittlung über den gesamten Umsetzungszeitraum (bis ins Jahre 2050) wäre mit entsprechend hohen Unsicherheiten verbunden und demzufolge nicht zielführend.

Zu 4.4

Die Treibhausgaseinsparungen, die aus der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen resultieren, finden sich in Anlage 1 - Tabellarische Übersicht zu den Masterplanmaßnahmen. Diese wurden bereits im Erarbeitungsprozess des Masterplankonzeptes ermittelt.

Zusammenfassend ist anzumerken, dass sich der Klimaschutz in der Landeshauptstadt Magdeburg auf einem guten Weg befindet. So liegen die durchschnittlichen CO₂-Emissionen (CO₂-Äquivalente) pro Person in Deutschland bei etwa 11 t/a (European Environment Agency, 2019). Die durchschnittlichen Emissionsmengen eines*r Magdeburger*in sind nicht einmal halb so hoch.

Holger Platz

Anlage 1 - Tabellarische Übersicht zu den Masterplanmaßnahmen

Anlage 2 - Erläuterungen zum Umsetzungsstand der Maßnahmen